

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Thilo Hoppe, Katja Keul, Agnes Brugger, Ute Koczy, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Kai Gehring, Uwe Kekерitz, Tom Koenigs, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 17/9339, 17/9598 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008, 1851 (2008) vom 16. Dezember 2008, 1897 (2009) vom 30. November 2009, 1950 (2010) vom 23. November 2010, 2020 (2011) vom 22. November 2011 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der VN in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 10. November 2008, dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der EU vom 8. Dezember 2009, dem Beschluss 2010/437/GASP des Rates der EU vom 30. Juli 2010, dem Beschluss 2010/766/GASP des Rates der EU vom 7. Dezember 2010 und dem Beschluss 2012/174/GASP des Rates der EU vom 23. März 2012

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Piraterie am Horn von Afrika gefährdet die Versorgung der somalischen Bevölkerung mit Hilfsgütern, den freien Zugang zur Hohen See und Leib und Leben der Seeleute. Aus diesem Grund wurde 2008 unter dem Mandat der Vereinten Nationen die EU-geführte Atalanta-Operation eingesetzt. Atalanta basiert damit auf breiter, internationaler Legitimation. Ihr vorrangiges Ziel ist, die Schiffe des Welternährungsprogramms (WFP) vor Piraterie zu schützen, um die notwendige Versorgung der hungernden Bevölkerung Somalias zu gewährleisten. Darüber hinaus sieht das Mandat auch den Schutz der zivilen Schifffahrt auf den internationalen Wasserstraßen der Region vor.

Die Schwäche der Mission lag dabei darin, dass sie sich gegen die Symptome der Piraterie richtete, während eine konsistente Strategie zur Bekämpfung der Ursachen aber bisher fehlt. Die Operation verlief im Sinne dieser begrenzten Aufgaben bislang größtenteils erfolgreich. Die nach wie vor bestehende Pirateriegefahr konnte eingedämmt werden – die Zahl der gekaperten Schiffe ist im Jahr 2011 gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken, allerdings sind die Lösegeldzahlungen an die Piraten angestiegen. 130 Schiffe des WFP mit rund 850.000 Tonnen Nahrungsmitteln und anderen humanitären Hilfsgütern fanden unter dem Schutz der Atalanta-Operation sicher ihren Weg nach Somalia.

Bisher hat eine große Mehrheit im Deutschen Bundestag Atalanta unterstützt und getragen. Daher wurde das Mandat – trotz bekannter Schwächen – bisher auch immer mit großer Mehrheit beschlossen. Die nun zur Abstimmung stehende Ausweitung des Mandats auf somalische Küstengebiete und innere Küstengewässer ist riskant, ineffektiv, gefährdet die unbeteiligte Zivilbevölkerung sowie Einsatzkräfte, birgt das Risiko der Verwicklung in den somalischen Bürgerkrieg und befördert die Eskalation statt die Schlichtung des Konflikts. Mit diesem Mandat gefährdet die Bundesregierung unnötigerweise und unverständlicherweise die bisherige breite Zustimmung, die im Bundestag für das erst im November 2011 verlängerte Atalanta -Mandat herrschte.

Ohne überzeugende Gründe plant die Bundesregierung in Folge des EU-Ratsbeschlusses vom 23. März 2012 mit dem vorliegenden Mandat, das Operationsgebiet auf die Küste Somalias zu erweitern. Sie kann nicht darlegen, welche Veränderungen sich seit der letzten Mandatsverabschiedung im November ergeben haben, die eine Neufassung des Mandats zwingend machen. Danach wird die luft- und seegestützte militärische Bekämpfung von logistischen Einrichtungen der Piraten bis zu 2.000 Meter tief im Landesinneren ermöglicht. Die Operationen über Land sollen von Hubschraubern durchgeführt werden. Im Falle von Rettungsmaßnahmen können auch Kräfte am Boden zum Einsatz kommen.

Die Maßnahmen sind ineffektiv, da Piraten sich rasch auf die neue Situation einstellen werden, indem sie räumlich ausweichen und ihre Logistik entweder jenseits der zwei Kilometer installieren oder als legale zivile Einrichtungen tarnen. Auch können Piraten ein Vorgehen gegen ihre Infrastruktur an Land schon dadurch verhindern, dass sie diese nicht verlassen bzw. stets besetzt halten. Die Einsatzregeln erlauben in diesem Falle kein militärisches Eingreifen. Es steht zu befürchten, dass sich die EU daraufhin gezwungen sieht, das militärische Einsatzgebiet und die Einsatzregeln immer weiter auszuweiten und die EU-Mission zur Bürgerkriegspartei wird. Zudem ist das Risiko hoch, dass bei Angriffen gegen die vermeintliche Pirateninfrastruktur zivile Opfer zu beklagen sein werden. Außerdem könnten Geiseln, die sich in der Gewalt der Piraten befinden, als menschliche Schutzschilde missbraucht werden. Dies würde das menschliche Leid verschärfen und die politische Glaubwürdigkeit der EU untergraben. Humanitäre Hilfsorganisationen beklagen, dass die Mandaterweiterung zu einem weiteren Antrieb der Gewaltspirale und somit einer Erschwerung ihrer Arbeit führen würde. Auch birgt die Ausdehnung der Operation über Land zusätzliche Risiken für die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten.

Die ständige Erweiterung des Einsatzgebietes ist Ausdruck der Hilflosigkeit angesichts der nach wie vor bestehenden Pirateriegefahr. Anstatt bei der Pirateriebekämpfung auf eine Ausweitung des Militärischen zu setzen, müssen die grundlegenden Ursachen der Piraterie verstärkt angegangen werden. Dazu bedarf es einer langfristigen Stabilisierung Somalias und der Region durch Hunger- und Armutsbekämpfung, Institutionenaufbau und Bildungsprogramme mit dem Ziel, funktionierende Staatlichkeit herzustellen und verantwortungsvolle, an Menschenrechten orientierte Regierungsführung zu ermöglichen. Nur so werden sich eine dauerhaft erfolgreiche Pirateriebekämpfung und ein mittelfristiges Ende der Atalanta -Mission verwirklichen lassen. Im Rahmen eines umfassenden Ansatzes muss daher das zivile Engagement im Sinne eines „Somalia first“ in den Mittelpunkt der Strategie zu Pirateriebekämpfung gerückt werden. Das Somalia-Konzept der Bundesregierung vom Januar 2012 und die internationale Somalia-Konferenz am 23. Februar 2012 in London haben zwar richtige Akzente in diese Richtung gesetzt. Doch deren energische Umsetzung steht noch immer nicht im Mittelpunkt des internationalen Somalia-Engagements.

Die EU schlägt mit ihrer geplanten zivilen Mission zum Aufbau maritimer Fähigkeiten im Westindischen Ozean und am Horn von Afrika (RMCB) den richtigen Weg ein. Die EU will in dieser Mission verschiedene Länder in der Region beim Aufbau eines funktionierenden Küstenschutzes und ihres Justizsektors unterstützen. Dieser richtige Ansatz darf jetzt nicht durch eine Ausweitung des militärischen Einsatzes konterkariert werden.

Darüber hinaus müssen auch die Finanzierungsstrukturen und die Drahtzieher der Piraterie direkt und effektiv verfolgt werden. Dazu hat der UN-Sonderberater für Pirateriebekämpfung, Jack Lang, bereits Anfang 2011 konkrete und umsetzbare Pläne vorgelegt. Sie sehen die Stärkung des lokalen und regionalen Justiz- und Strafvollzugswesens vor. Ziel der internationalen Gemeinschaft muss sein, dass sich Piraten vor Gericht zu verantworten haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. von der Ausweitung des Atalanta -Operationsgebietes über Land Abstand zu nehmen, das bestehende Mandat von November 2011 beizubehalten und konsequent umzusetzen, mit dem vordringlichen Ziel, den Schutz der humanitären Hilfslieferungen nach Somalia zu gewährleisten und darüber hinaus die Handelsschifffahrt abzusichern;
2. sich für ein effizientes und koordiniertes Vorgehen auf See zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen und Geiselnahmen einzusetzen und anzustreben, dass alle Maßnahmen der internationale Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika und im Indischen Ozean so schnell wie möglich unter dem Dach und der Führung der Vereinten Nationen zusammengeführt werden;
3. die geplante zivile EU-Mission zum Aufbau maritimer Fähigkeiten im Westindischen Ozean und am Horn von Afrika finanziell und personell zu unterstützen;
4. im Rahmen der internationalen Gemeinschaft dafür Sorge zu tragen, dass die zivile und justizielle Verfolgung der Piraten insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene verbessert wird, dabei rechtsstaatliche und menschenrechtliche Standards zu Grunde gelegt werden und das innerstaatliche Trennungsgebot zwischen Polizei und Militär Beachtung findet;
5. im Hinblick auf die Beseitigung zentraler Ursachen der Piraterie und auf eine langfristige Stabilisierung Somalias einen Strategiewandel in der Pirateriebekämpfung im Sinne einer „Somalia first“-Politik einzuleiten, diesen Ansatz auf der zweiten internationalen Somalia-Konferenz im Juni 2012 in der Türkei mit Nachdruck zu verfolgen und vor dem Hintergrund des umfassenden Ansatzes der EU den zivilen Stabilitätsbemühungen in Somalia mehr Gewicht zu verleihen, indem
 - sie sich dafür einsetzt, die unregulierte und meist illegale Fischerei durch europäische und asiatische Fangschiffe zu stoppen;
 - sich dafür einsetzt, die illegale Müllentsorgung insbesondere in den Gewässern der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Somalias zu unterbinden und dafür effektive Kontrollmechanismen einzurichten;
 - gezielt lokale und regionale Regierungs- und Verwaltungsstrukturen gefördert werden, um Stabilitätsinseln zu schaffen wie es die Bundesregierung in ihrem Somalia-Konzept vorsieht;
 - lokal und regional Entwicklungsanreize gesetzt werden, um der Armut der Menschen in Somalia entgegenzutreten und ihre wirtschaftlichen Aussichten zu verbessern, und hierzu auch den auf der Londoner Somalia-Konferenz angeregten Rapid-Response-Fonds zu unterstützen;
 - Gesprächskanäle auch zu verhandlungsbereiten Al-Shabaab und Hizbul-Islam Vertretern geöffnet werden, damit diese in den politischen Dialog mit einbezogen werden und Versöhnungsprozesse voran kommen;
 - AMISOM zügig in eine VN-Friedensmission übergeleitet wird,
 - der Aufbau des Sicherheitswesens und die Sicherheitssektorreform unterstützt und geeignete Maßnahmen gefördert werden, durch die Waffenlieferungen nach Somalia effektiv verhindert werden sowie Geldwäsche und Finanztransaktionen gewalttätiger Gruppen international wirksam bekämpft werden können;
 - die Forderungen der interfraktionellen Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/5754) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN („Politische Lösungen sind Voraussetzung für Frieden in Somalia“ – Bundestagsdrucksache 16/4759) weiter umgesetzt werden, insbesondere der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und eines sozial ausgerichteten, gut regulierten Mikrokreditwesens sowie die Stärkung der Frauen vor allem in den Dorfgemeinschaften,
 - sie dem EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika Unterstützung zur Verbesserung der Koordination der europäischen Beiträge zur Lösung der Somalia-Krise gewährt;

- das WFP darin zu unterstützen, Schiffe zu chartern, die für einen schnellen und sicheren Transport der Hilfsgüter nach Somalia die günstigsten Voraussetzungen bieten;
 - sie sich für das Einhalten der sogenannten Best Management Practices, wie das Fahren im Konvoi mit hoher Geschwindigkeit und das Anbringen von Stacheldraht an Reling und Außenbord zum Schutz vor Überfällen, einsetzt;
6. dem Deutschen Bundestag im Vorfeld zukünftiger Mandatsverlängerungen den vom Parlamentsbeteiligungsgesetz geforderten Evaluierungsbericht vorzulegen und darin überprüfbare Maßnahmen und Meilensteine für die Mission und der Beteiligung der Bundeswehr darzulegen. Dazu gehört auch die Entwicklung einer Exit-Strategie.

Berlin, den 9. Mai 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

elektronische Vorabfassung*